



Ihre BG ETEM

Themendienst für Ihre interne Kommunikation

Ein Service Ihrer Berufsgenossenschaft



Download aller Texte und Bilder:

▶ bgetem.de
(Webcode 15219658)

Bildnachweise:

Titel: Syda Productions/Fotolia-80903935, **Seite 3:** Ralf Bauer, **Seite 4:** BG ETEM, **Seite 5:** Kajetan Kandler, **Seite 6:** cristovao31/Fotolia-71097798, **Seite 7:** nerthuz/Fotolia-51831878, BG ETEM, **Seite 8:** Kajetan Kandler, **Seite 9:** topae/Fotolia-44507871, Kajetan Kandler, **Seite 10:** Dirk Krauss für BG ETEM, **Seite 11:** Dirk Krauss für BG ETEM, **Seite 12:** FotoliaXIV/Fotolia-27897390, everythingpossible/Fotolia-64440083

Unser Themenservice für Sie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie schon einmal „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ in Ihrer internen Kommunikation aufgegriffen? Es lohnt sich, denn Arbeitsunfälle bedeuten nicht nur menschliches Leid, sondern führen auch zu hohen Kosten im Unternehmen. Arbeitsschutz leistet definitiv einen Beitrag zur Wertschöpfung im Unternehmen.

Unser Themenservice bietet Ihnen fertige Texte, die Sie leicht an Ihre Bedürfnisse anpassen können: für Ihre Hauszeitung, Ihr Intranet oder das schwarze Brett etc.

Natürlich erhalten Sie für jeden Beitrag auch Bildmaterial, das Sie frei verwenden können. Zu jedem Beitrag gibt es außerdem Tipps zur Individualisierung durch Sie.

Übrigens: Ein guter Ansprechpartner sind auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte oder Sicherheitsbeauftragte in Ihrem Unternehmen. Das sind darüber hinaus auch interessante Gesprächspartner für Interviews oder Porträts.

Ihre Ansprechpartner:



Holger Zingsheim
Leiter der Abteilung Kommunikation/
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 221 3778-5520 (Zentrale: -0)
Telefax: +49 221 3778-195520
Mobil: +49 162 400 54 85
E-Mail: zingsheim.holger@bgetem.de



Christian Sprotte
Pressesprecher
Stellv. Leiter der Abteilung Kommunikation/
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 221 3778-5521 (Zentrale: -0)
Telefax: +49 221 3778-195521
Mobil: +49 175 260 73 90
E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de

Zu unserem Themenspektrum gehören auch klassische Serviceartikel aus dem Bereich Versicherungsschutz, z. B. Versicherungsschutz bei Fahrgemeinschaften. Das schafft echten Mehrwert für Ihre Kommunikation.

Haben Sie Anregungen? Schreiben Sie uns. Wir greifen Ihre Anregungen und Wünsche gerne in künftigen Ausgaben unseres neuen Themendienstes auf. Ihr Feedback ist wichtig für uns, denn nur Sie kennen die spezifischen Leserinteressen in Ihrem Betrieb.

Alle Texte und Bilder stehen Ihnen honorarfrei zur Verfügung:
www.bgetem.de (Webcode 12219658) oder auf der CD-ROM auf Seite 15.

Es grüßen Sie herzlichst
Ihr Holger Zingsheim
Ihr Christian Sprotte

Köln, im Februar 2016

4

Ihre BG ETEM

5

Arbeitsschutz
im Unternehmen

6

Rücken

10

Lärm

12

Versicherungs-
schutz

13

D-Arzt

15

CD-ROM

BG ETEM kurz erklärt

Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 3,8 Millionen Menschen in gut 200.000 Mitgliedsunternehmen.

Die Aufgaben der BG ETEM sind:

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Die BG ETEM unterstützt die Mitgliedsbetriebe in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes und überwacht die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Die Fachleute der BG ETEM besichtigen und beraten in den Unternehmen, schulen, erforschen Unfallursachen, messen (Lärm, Gefahrstoffe u. a.) am Arbeitsplatz und prüfen Geräte und Arbeitsmittel.

- **Rehabilitation und Entschädigung**

Bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Berufskrankheiten sorgt die BG ETEM für eine optimale Heilbehandlung. Das Ziel ist die schnelle und vollständige Genesung der Verletzten und Erkrankten.

- **Haftungsübernahme**

Die BG ETEM übernimmt die Haftung des Unternehmers für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegenüber seinen Mitarbeitern. Auch Mitarbeiter/-innen werden untereinander von dieser Haftung freigestellt. Das begrenzt Risiken und dient dem Betriebsfrieden.

Die Standorte der BG ETEM



**Weitere Informationen
im Internet unter:**

► www.bgetem.de
(Webcode 11715892)

Recherche-Tipp: Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen

Wie ist der Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen organisiert? Welche Akteure kümmern sich um Sicherheit und Gesundheit? Welche Aktionen gibt es?



Für Interviews und Porträts eignen sich z. B.:

- **Sicherheitsfachkräfte**

Sie sind die Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Sie verfügen über umfangreiche technische Fachkenntnisse und beraten die Verantwortlichen im Unternehmen in allen sicherheitstechnischen Fragen.

- **Betriebsärzte**

Sie haben eine besondere Ausbildung in der Arbeitsmedizin. Ihre Aufgabe ist es, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und in der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen.

- **Sicherheitsbeauftragte**

Das sind besonders geschulte Mitarbeiter/-innen, die selbst keine Führungsaufgaben haben. Sie unterstützen die im Betrieb für Arbeitssicherheit verantwortlichen Personen nach dem Motto: „Vier Augen sehen mehr als zwei“.

Heute schon an den Rücken gedacht?

Aus den Augen, aus dem Sinn – das scheint besonders für den Rücken zu gelten. Dieser wichtige Teil des Körpers hat in unserem Alltag eine tragende, aber oft undankbare Rolle. Viele Fehlbelastungen macht er lange Zeit klaglos mit – bis er irgendwann schmerzt. Doch so weit muss es gar nicht kommen.



Rücken

Es zieht und zwackt tückisch im Kreuz? Unterhalb der Schulterblätter fühlen Sie ein dumpfes Nagen? Könnte der Rücken sich doch nur schon vor dem Schmerzreiz äußern! Er würde Ihnen rechtzeitig sagen: Denk an mich! Manchmal schützen schon fünf Minuten tägliches Training vor Beschwerden. Doch diese können enorme Dimensionen annehmen.

Ihr Körper funkt SOS

Sie sind nicht allein: Etwa 80 Prozent der Menschen in Deutschland haben zumindest gelegentlich Rückenprobleme. Jeder zweite vorzeitige Rentenantrag wird wegen Rückenleiden eingereicht. Denn der Schmerz, den Muskel- und Skeletterkrankungen verursachen, kann so lähmend werden, dass Ihre gewohnte Beschäftigung nicht mehr zu bewältigen ist. Schon die erste rückenbedingte Krankschreibung bedeutet: Ihr Körper funkt SOS. Widmen Sie dieser Körperzone, die Ihre Lebensqualität so stark beeinflusst, mehr Aufmerksamkeit.

Tragfähig, aber anfällig

Die Wirbelsäule hält uns aufrecht. Sie ist nicht steif, sondern eine doppelt S-förmig geschwungene flexible Struktur aus Wirbelkörpern und Bandscheiben. Letztere können – neben einer verspannten Muskulatur – bei

Verschleiß auf die Nerven drücken. Ihr Rücken warnt: Autsch! Keine falsche Bewegung! Aber auch keine Bettruhe: Denn wer sich lange schont, schwächt seine Muskulatur, die Wirbelsäule wird schlechter gestützt, Beschwerden verstärken sich. Besser ist es, vor dem schmerzlichen Denkgeld im Alltag aktiv zu werden.

Abwechslung wirkt Wunder

Hat Ihr Rücken es Ihnen schon verraten? Er liebt häufige Haltungsverwechsel, lange Sitzphasen und starre Haltungen hingegen gar nicht. Doch Bewegungsvielfalt bieten ihm weder die Routinehandgriffe an der Fertigungsstraße noch monotone Schreibtischarbeit. Darum ist ein Stuhl mit dynamischer Lehne so wichtig. Lehnen Sie sich zurück und legen Sie die Arme seitlich auf den Stützen ab, das entlastet die Wirbelsäule. Oder stehen Sie zum Telefonieren auf – ein idealer Moment für eine Rückenübung. Bei Dienstreisen mit dem PKW sollten Sie auf eine optimale Sitzeinstellung achten und spätestens nach zwei Stunden pausieren.

Seele in Balance

Manchmal helfen Übungen allein nicht. Konflikte und Stress belasten Gemüt und Rücken, weil die angespannten Nerven nicht zur Ruhe kommen. Ein konstruktives

Gespräch kann manche Sorgenlast verringern. Kontaktieren Sie, je nach Situation, Kolleginnen und Kollegen, die Vorgesetzte oder eine Familienberatungsstelle. Wenn möglich, verringern Sie weitere Stressfaktoren. Auch Schwimmen oder Tai Chi stärken neben dem Rücken Ihr mentales Wohlbefinden.

„Oh Sohle mio ...“

„Denk an mich!“, wispert Ihr Rücken schon morgens vor dem Schuhregal. Gerade im Winter begünstigen glatte Sohlen auf vereisten Straßen Stürze. Greifen Sie für mehr Sicherheit auf dem Arbeitsweg zu robusten Wechschuhen, falls Ihre Beschäftigung Spezialschuhwerk oder leichte Fußbekleidung erfordert. Hohe Absätze sind nicht die erste Wahl für Ihren Rücken: Sie fördern ein Hohlkreuz.

Tipp für Ihre Recherche

Welche Angebote für die Gesundheitsförderung gibt es in Ihrem Unternehmen?



Ruckzuck rückenfit in der Pause

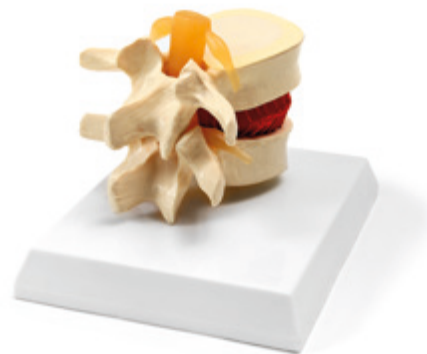
Mit kleinen Übungen können Sie in der Arbeitspause Ihren Rücken aufmuntern: Jeweils 10 bis 20 Wiederholungen und mindestens drei Durchläufe sollten Sie absolvieren, bis die Entspannung eintritt.

Die Strickleiter-Übung

Dieser Durchgang ist zum Lockern besonders geeignet. Dazu setzen Sie sich und strecken die Arme neben dem Kopf nach oben. Die Schultern bleiben unten. Ihre Handflächen zeigen dabei nach vorn oder zueinander. Heben Sie Ihre Arme nun abwechselnd weiter nach oben, so als ob Sie tatsächlich eine Leiter hochklettern wollten. Der Oberkörper bleibt dabei ruhig.

Die Nackenübung

Zum Abschluss Entspannung. Sie dürfen sich setzen. Kippen Sie dazu auf dem Stuhl Ihr Becken nach vorn. Ziehen Sie den Bauchnabel in Richtung der Wirbelsäule, um dem Hohlkreuz vorzubeugen. Verschränken Sie nun Ihre Hände hinter dem Kopf und bauen Sie mit Ihrem Haupt langsam Druck auf die Hände auf. Halten Sie die Spannung aufrecht und reduzieren Sie diese langsam.



**Weitere Informationen
im Internet unter:**

- ▶ www.bgetem.de
(Webcode 13481857)

Transportieren mit Bedacht

Unsere Wirbelsäule ist kein Lastenkran. Beim Heben und Tragen von Gegenständen bedienen wir uns ihrer häufig allzu sorglos. Damit der Rücken dabei keinen Schaden nimmt, sollten Sie Ihre Haltung prüfen: immer aus der Hocke heben. Manchmal hilft auch eine passende Ausrüstung oder gar ein ganzes Team.



Rücken

„Gib mal her – ich wupp’ das allein!“ Voll Tatkraft nähert sich Ihr Kollege einer Kiste. Damit er den Eifer nicht mit Kreuzschmerzen bezahlt, verraten Sie ihm besser rasch ein paar Rückentipps. Denn das Handhaben schwerer Güter will gelernt sein. Ohne vorherige Prüfung wird in der Hektik manche Last unterschätzt: „Autsch!“. Konzentriertes Vorgehen beugt Verletzungen vor.

Locker aus der Hocke

Beim Anheben und Absetzen gilt: Runder Rücken – kein Entzücken! Falsche Bewegungsmuster wie das Heben in Bogenlampenform schaden den Bandscheiben. Nehmen Sie sich den Gewichtheber zum Vorbild: Der Sportler hockt sich hin, bringt die Last nah an den Körper und nimmt sie mit gestrecktem Rücken hoch. Achten Sie auch auf eine symmetrische Traglastverteilung. Verdrehungen – etwa beim Weiterreichen – oder ruckartiges Absetzen sind tabu. Falls Sie einen Wagen einsetzen, werden Sie feststellen, dass Schieben schonender ist als Ziehen. Wegen des Schwerpunktes sollten Sie den Wagen nicht überladen.

Selbstschutz ist wichtig

Ameisen können ein Vielfaches ihres Gewichtes stemmen. Allen anderen empfiehlt sich eine realistische

Selbsteinschätzung. Bei schwangeren Frauen hat zudem der Gesetzgeber eingegrenzt, welches Maximalpensum sie bewältigen können: Sie dürfen regelmäßig nicht mehr als fünf Kilogramm, gelegentlich nicht mehr als zehn Kilogramm schwere Lasten tragen. Sie sind sich nicht sicher? Bitten Sie um eine andere Aufgabe oder tauschen Sie mit einem freundlichen Kollegen.

Alle für einen

Mit einem eingeschworenen, kooperationsbereiten Team lässt sich jedes Transportgut problemlos verrücken. Mindestens einer muss freie Sicht und den Überblick wahren: Wer steuert auf Treppen? Werden auch Auszubildende sicher angeleitet? Welche Hilfsmittel werden gebraucht?

Die richtige Ausrüstung

Der Schutz Ihrer Gesundheit hat Vorrang. Schwerere Gegenstände, deren manueller Transport sonst schädlich sein könnte, dürfen darum nur mit Hilfsmitteln bewegt werden. Für Gewichte über 25 Kilogramm müssen Transportmittel wie z. B. kleine Ladekrane, Transportwagen, Treppensteiger oder Aufzüge eingesetzt werden. Metallplatten lassen sich mit Handmagneten leichter aufnehmen. Damit Ihnen nichts herunterfällt, wählen Sie

Roll- und Kipphilfen stets in passender Form und Größe. Verwenden Sie beispielsweise einen Flaschenkarren zum Versetzen großer Gasflaschen. So sind Sie bestens gerüstet.



Tipp für Ihre Recherche

Wo werden in Ihrem Unternehmen besonders schwere Lasten getragen? Welche Hebe- und Tragehilfen werden zur Verfügung gestellt?



**Weitere Informationen
im Internet unter:**

► www.bgetem.de
(Webcode 13481857)

Lärm: Gift für die Ohren

Am 29. April ist der „Tag gegen Lärm“. Für uns ein Anlass, das Thema Lärm bei der Arbeit einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Wann spricht man von Lärm? Und wann ist er schädlich für die Gesundheit?



Lärm

Umgebungsgeräusche, die uns stören, bezeichnen wir als Lärm. Und das kann für jeden etwas anderes bedeuten: ein Kollegengespräch in unmittelbarer Nähe, eine Maschine im Betrieb, ein Arbeitsplatz, an dem viele Menschen zusammenkommen ... Doch Lärm ist viel mehr als ein unerwünschtes Geräusch. Langjährige tägliche Lärmbelastung kann sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Die gehörschädigende Wirkung von Lärm ist klar definiert: Sie beginnt ab einem Lärmpegel von 85 Dezibel, der täglich über acht Stunden anhält. Das ist in etwa vergleichbar mit dem Lärm an einer stark befahrenen Straße. Dann müssen Beschäftigte einen Gehörschutz tragen und an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Wer trotzdem auf Gehörschutz verzichtet, riskiert einen irreparablen Hörschaden: Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Denn sind die Hörsinneszellen einmal zerstört, wachsen sie nicht mehr nach.

Schmerzgrenze bei 120 Dezibel

Ob Lärmbelastungen gefährlich sind, hängt nicht nur von der Höhe des Schallpegels ab, sondern auch von der Dauer der Einwirkung: Ist der Lärmpegel nur kurzzeitig so hoch, erholen sich die feinen Haarzellen im

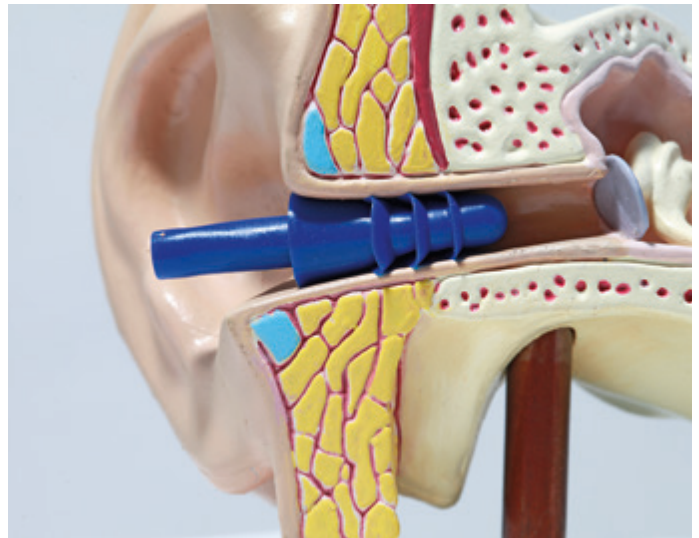
Innenohr wieder. Die Folge ist ein vorübergehend eingeschränktes Hörvermögen, das viele z. B. nach einem Konzertbesuch kennen. Setzt man sich aber wiederholt und für längere Zeit einer extremen Lärmbelastung aus, sterben die Hörsinneszellen ab.

Die Schmerzgrenze des Menschen liegt übrigens bei etwa 120 Dezibel, dem Lärmpegel eines Flugzeugtriebwerks. Wird es lauter, besteht unmittelbare Verletzungsgefahr. So kann etwa bei einem Detonationsknall, z. B. bei einer Explosion, von etwa 150 Dezibel das Trommelfell platzen.

Ton abstellen – leistungsfähiger werden

In vielen Fällen erreicht Lärm diese gehörschädigende Lautstärke bei der Arbeit nicht. Und doch können auch geringere Umgebungsgeräusche zu Konzentrationsstörungen führen und das Wohlbefinden nachhaltig mindern. Auch wenn keine Gehörschädigung droht, kann in solchen Fällen Gehörschutz ein echter Gewinn für mehr Lebensqualität sein. Sofern es die Aufgabe also zulässt: Drehen Sie der stressigen Umwelt einfach mal den Ton ab! So schonen Sie Körper und Geist und sind außerdem deutlich leistungsfähiger.

Das gilt übrigens auch in der Freizeit. Denn auch wenn Musik über Kopfhörer oder in der Diskothek nicht als Lärm empfunden wird: Laute Geräusche sind Gift für die Ohren.



Tipp für Ihre Recherche

Wo ist es in Ihrem Unternehmen besonders laut? Welcher Gehörschutz wird zur Verfügung gestellt?



**Weitere Informationen
im Internet unter:**

- ▶ www.bgetem.de
(Webcode 13172100)

Schutz für Mitfahrer

Fahren auch Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zur Arbeit? Fahrgemeinschaften sparen Benzin und somit Geld. Doch viele fragen sich: Bin ich bei der gemeinsamen Fahrt zur Arbeit überhaupt versichert? Die Antwort lautet: Ja.



Auch Fahrgemeinschaften stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das heißt: Nach einem Unfall übernimmt die Berufsgenossenschaft alle Kosten für die medizinische Betreuung und weitere Rehabilitation. Mitglieder von Fahrgemeinschaften sind auch dann gesetzlich unfallversichert, wenn sie nicht zusammen von einem Treffpunkt aus starten. Die Fahrgemeinschaft muss zudem nicht regelmäßig stattfinden.

Versichert sind das Abholen der einzelnen Mitfahrerinnen und Mitfahrer von zu Hause sowie das Absetzen an unterschiedlichen Arbeitsstellen und Wohnorten. Die Reihenfolge sollte stets so gewählt werden, dass die gefahrene Strecke nicht unnötig verlängert wird. Der Weg muss dabei nicht der von der Entfernung her kürzeste, aber der verkehrsgünstigste sein. Wer z. B. einen Stau umfahren will und darum nicht den kürzesten Weg wählt, gefährdet den Versicherungsschutz nicht. Wird die Fahrt allerdings für einen privaten Grund unterbrochen oder ein Umweg gewählt – zum Beispiel für einen Zwischenstopp in der Bäckerei –, erlischt der Versicherungsschutz und beginnt erst wieder, wenn der ursprüngliche Weg zum Ziel wieder aufgenommen wird.

Nicht nur Beschäftigte sind unfallversichert

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer gesetzlich unfallversichert sind. Das müssen nicht zwingend nur Beschäftigte sein:

Wenn berufstätige Eltern ihre Kinder und deren Freunde auf dem Weg zur Arbeit an der Schule oder der Kindertagesstätte absetzen, bilden alle zusammen eine unfallversicherte Fahrgemeinschaft. Geschieht ein Unfall, müssen allerdings die jeweils zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung informiert werden. Bei Schulkindern ist das z. B. die regionale Unfallkasse.

Nach einem Unfall sorgt die Berufsgenossenschaft für die bestmögliche medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation. Zu den finanziellen Leistungen gehören z. B. Verletzten- und Übergangsgeld oder eine Rente, die bei bleibenden Gesundheitsschäden ausgezahlt wird. Sachschäden von Mitfahrenden erstattet die Berufsgenossenschaft nicht. In solchen Fällen greift die KFZ-Haftpflichtversicherung des Unfallverursachenden. Diese zahlt in der Regel alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis zur jeweils vereinbarten Deckungssumme. Dasselbe gilt für Schmerzensgeld.

Tipp für Ihre Recherche

Gibt es in Ihrem Unternehmen eine Kontaktbörse für Mitarbeiter, die eine Fahrgemeinschaft bilden wollen? Wie wäre es mit einem Interview mit Kollegen, die eine Fahrgemeinschaft gebildet haben?

Ärzte für alle Arbeitsunfälle

Trotz aller Vorsicht ist es schnell passiert: über ein Hindernis gestolpert, an einem scharfen Gegenstand geschnitten, von einer Leiter gefallen ... Und nun? Wer bei der Arbeit einen Unfall hat und ärztlich versorgt werden muss, wird in der Regel von einem sogenannten D-Arzt untersucht. Wir erklären, was es damit auf sich hat.

D-Arzt – das ist die Abkürzung für „Durchgangsärztin“ oder „Durchgangsarzt“. Dabei handelt es sich um spezialisierte Fachärzte für Chirurgie und Orthopädie mit besonderen Erfahrungen in der Unfallmedizin. Nach einem Arbeitsunfall übernehmen sie die Erstversorgung und koordinieren danach die weitere medizinische Betreuung.

D-Ärzte arbeiten eng mit der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zusammen, das ist die gesetzliche Unfallversicherung für Beschäftigte. Das heißt: Für die Behandlung nach einem Arbeitsunfall ist nicht die Krankenversicherung zuständig. Der D-Arzt benötigt daher keine Krankenversicherungskarte. Und: Für Medikamente oder Hilfsmittel müssen keine Zuzahlungen geleistet werden.

Wann genau muss ein D-Arzt aufgesucht werden?

Ein D-Arzt muss aufgesucht werden, wenn

- durch die Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus besteht oder die ärztliche Behandlung über eine Woche dauert,
- Reha-Maßnahmen oder Heil- und Hilfsmittel notwendig sind,
- es sich um erneute Beschwerden nach einem zurückliegenden Arbeitsunfall handelt.

Tipp für Ihre Recherche

Sie wollen den Artikel konkret mit Namen und Kontaktadressen von Durchgangsärztinnen und -ärzten in Ihrer Nähe ergänzen? Wo der nächste D-Arzt zu erreichen ist, erfahren Sie in der Personalabteilung oder bei Ihrer Sicherheitsfachkraft. Alternativ können Sie in der Online-Datenbank der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem D-Arzt in Ihrer Nähe suchen:

www.bgetem.de Webcode 12880637

Handelt es sich um eine leichte Verletzung, kann nach der Erstversorgung die weitere Behandlung durch die Hausärztin oder den Hausarzt durchgeführt werden. Liegt jedoch eine kompliziertere Verletzung vor, führt der D-Arzt die Behandlung selbst durch. Sofern eine stationäre Behandlung notwendig ist, kommt es auf die Art der Verletzung an, welche unfallchirurgische Klinik oder Station für die Behandlung geeignet und zugelassen ist. Auch an den Krankenhäusern sind D-Ärzte tätig und sorgen bei Bedarf für eine Verlegung in eine geeignete Unfallklinik.

D-Arzt auch bei Wegeunfällen

Übrigens: Auch ein Unfall auf dem direkten Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause ist ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung – und damit für den D-Arzt.



**Weitere Informationen
im Internet unter:**

- ▶ www.bgetem.de
(Webcode 12880637)

**Hier finden Sie alle Texte und Bilder.
Alle Dateien sind auch als Zip im Internet abrufbar:
www.bgetem.de (Webcode 15219658)**

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
E-Mail info@bgetem.de
www.bgetem.de

Bestell-Nr. D055